

18. Juni 2021



# Landbote

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf**

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### ■ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Naundorf gestartet



Foto Christoph Opitz

Am 07. Juni 2021 erfolgte im Beisein des Landrates Ralf Hänsel und des Kreisbrandmeisters Ingo Nestler der offizielle Spatenstich zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Naundorf. In einer kurzen Ansprache würdigte der Landrat das Engagement der ehrenamtlichen Feuerwehren, die im ländlichen Raum über den Feuerwehrdienst hinaus auch eine wichtige Rolle für die Attraktivität der Dörfer

spielen. Mit dem Neubau in Naundorf kann der notwendige Abdeckungsgrad entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung erreicht werden. Die Baukosten sind mit rund 500.000 EUR veranschlagt. Mit Zuwendungsbescheid des Landratsamtes vom 21. April 2020 wurden 300.000 EUR Fördermittel aus der Förderung des Freistaates bewilligt.

## ■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

## ■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0  
Fax 03 52 48 / 840-20

## ■ Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80  
BIC: BYLADEM1001

## ■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

## ■ Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürger-  
meister Dirk Mocker • Nachdruck (auch  
auszugsweise) nur mit Genehmigung des  
Herausgebers erlaubt.

## ■ Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf  
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:  
post@thiendorf.de

## ■ Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines  
Beitrages.

## ■ Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –  
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen  
Mitteldeutschland,  
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichte-  
nau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/  
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:  
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigen-  
preisliste 2016.

## ■ Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,  
Tel.: 03522 501010

## Informationen der Gemeindeverwaltung

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf  
gratulieren allen Jubilaren des Monats Juni 2021  
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit  
und persönliches Wohlergehen!*

*Ganz herzlich gratulieren wir Herrn Wolfgang Zeibig aus Ponickau  
zum 75. Geburtstag am 23.06.2021!*



## ■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 07. Juli 2021, um 19.00 Uhr** im Kulturhaus in Thiendorf unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

## ■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
<b>Juni 2021</b>	18.	21./28.	28.	29.
<b>Juli 2021</b>	02./16./30.	05./12./19./26.	26.	13./27.

## ■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 38 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 27.08.2020 gemäß Abwägungstabelle (Anlage 1 zu diesem Beschluss).

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 39 / 21

Der Gemeinderat beschließt den Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 27.08.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 17.03.2021.

Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht vom 27.08.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 17.03.2021 und der abgestimmte Landschaftsplan vom 17.03.2021 wird gebilligt.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 40 / 21

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass für das Haushaltsjahr 2021 kein Gesamtabchluss gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit Buchstabe A Ziffer XIV Nr. 3. A Satz 3 VwV KomHWi aufgestellt wird.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 41 / 21

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der zu erhebenden Betriebskosten für das Jahr 2020 von den gemeindlichen Jugendclubs.

Ferner wird die Herabsetzung der Betriebskostenvorauszahlungen für das Jahr 2021 für die gemeindlichen Jugendclubs beschlossen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 42 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten LOS 15 für das Feuer-

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

wehrrätehaus Naundorf mit einer Auftragssumme von 35.661,69 EUR an die Fa.

Stamm GmbH  
Hafenstraße 18  
01591 Riesa

zu vergeben.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 43 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten LOS 16 für das Feuerwehrgerätehaus Naundorf mit einer Auftragssumme von 61.903,49 EUR an die Fa.

Rohrleitungsbau – Heizung – Sanitär Kölling GmbH  
Heidestraße 4a  
01561 Ebersbach

zu vergeben.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 44 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Rohbauarbeiten, Los 3 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 603.033,01 EUR an die Firma

Bauunternehmen Palm GmbH  
Berliner Straße 48  
01558 Großenhain.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 45 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages Lieferung und Montage Aufzug, Los 18 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 35.402,50 EUR an die Firma

Kone GmbH  
NL Dresden  
Leipziger Str. 13a  
01097 Dresden.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 46 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus (geä. Standort) auf dem Flurstück 539 der Gemarkung Dobra" zu erteilen.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 47 / 21

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Daniel Pawel als Wehrleiter der Ortswehr Welxande.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-20 / 48 / 21

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Mathias Küllmann als stellvertretender Wehrleiter der Ortswehr Welxande.

## ■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09. Juni 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 49 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Putzarbeiten LOS 3 für das Feuerwehrgerätehaus Naundorf mit einer Auftragssumme von 49.814,99 EUR an die Fa.

Steinborn-Works  
Putz-Stein-Vollwärmeschutz  
Großenhainer Str. 10  
01561 Schönfeld

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 50 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten LOS 4 für das Feuerwehrgerätehaus Naundorf mit einer Auftragssumme von 31.187,52 EUR an die Fa.

Tischlerei & Küchen Böttger  
Stölpchener Str. 4, 01561 Thiendorf

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 51 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten LOS 5 für das Feuerwehrgerätehaus Naundorf mit einer Auftragssumme von 54.517,48 EUR an die Fa.

Dachdeckermeisterbetrieb  
Lehmann u. Stopp GbR  
Meißner Straße 10, 01612 Nünchritz

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 52 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gerüstarbeiten, Los 02 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 16.129,08 EUR an die Firma

HMH Gerüstbau Mathias Guhr  
Grünmetzweg 28b, 01936 Königsbrück

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 53 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Dachdeckerarbeiten, Los 04 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 111.742,59 EUR an die Firma

Meisterdach- und Fassadenbau GmbH  
Dresdner Str. 33a, 01909 Großharthau

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 54 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Fertigung Metallglaselemente Los 05 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 37.848,06 EUR an die Firma

Metallbau Held  
An der Schlosserei 7, 01558 Großenhain

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 55 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten - Fenster Los 17 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 49.117,75 EUR an die Firma

Bautischlerei W. Richter  
Hauptstraße 171, 01561 Ebersbach

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 56 / 21

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 09. Juni 2021 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
1	18.03.2021	Alexander Krause	Geldspende	27,09 €

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 57 / 21

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 09. Juni 2021 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
1	09.04.2021	Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH	Sachspende	1.082,90 €

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 58 / 21

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 09. Juni 2021 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
1	01.06.2021	Kaj Krumbiegel	Geldspende	80,00 €

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-21 / 59 / 21

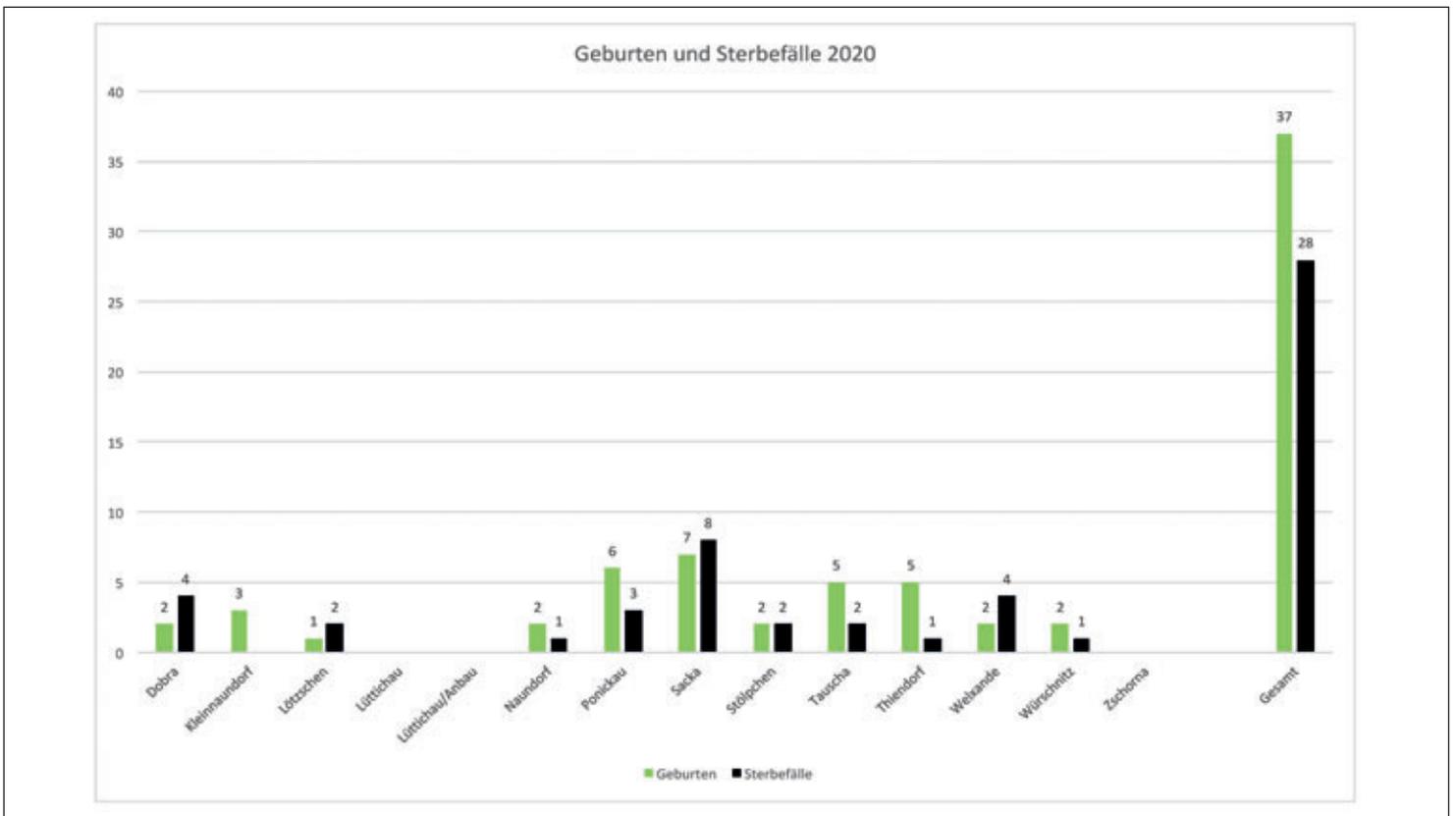
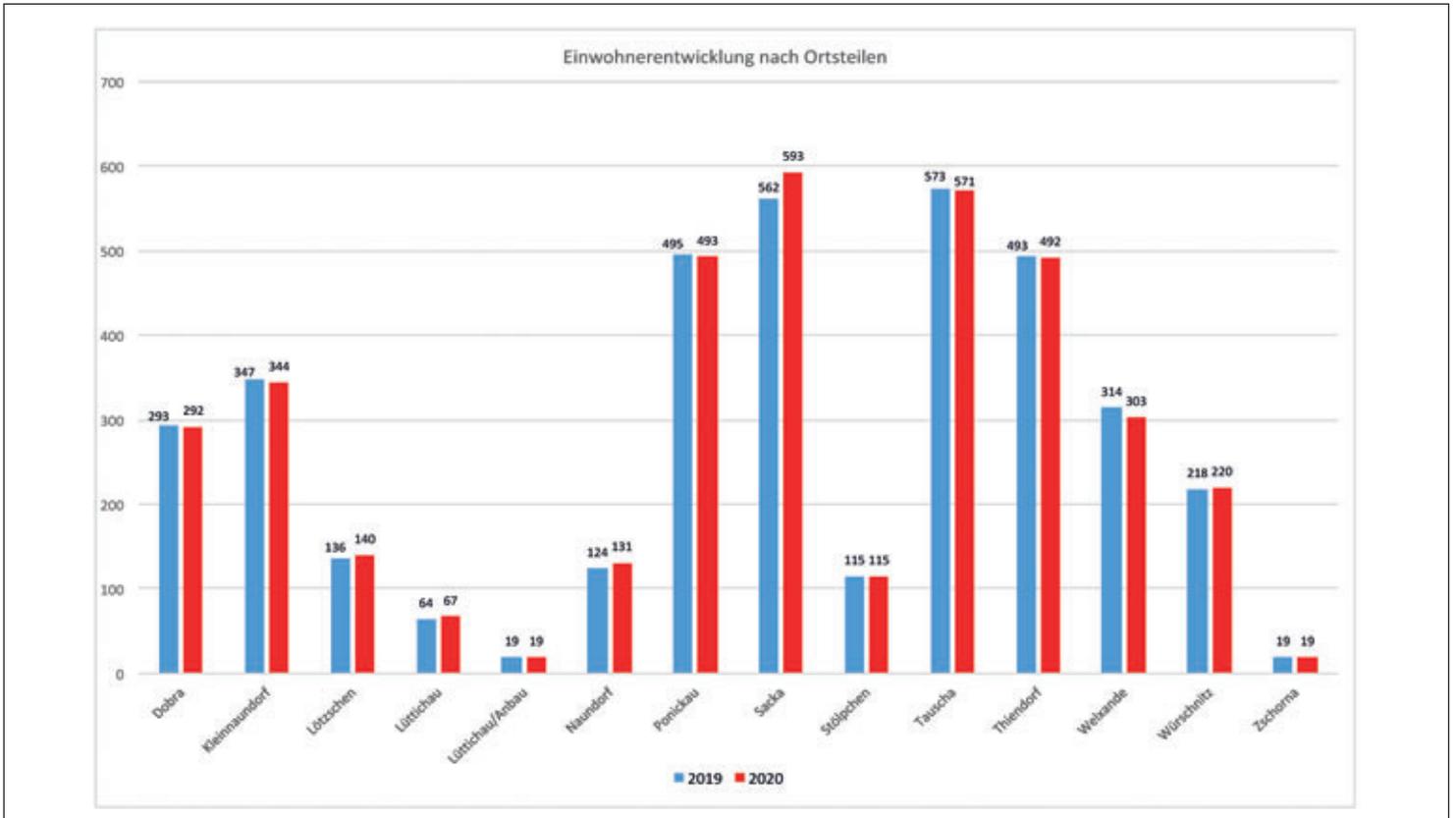
Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 09. Juni 2021 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
1	29.03.2021	Vincent Klein	Geldspende	100,00 €

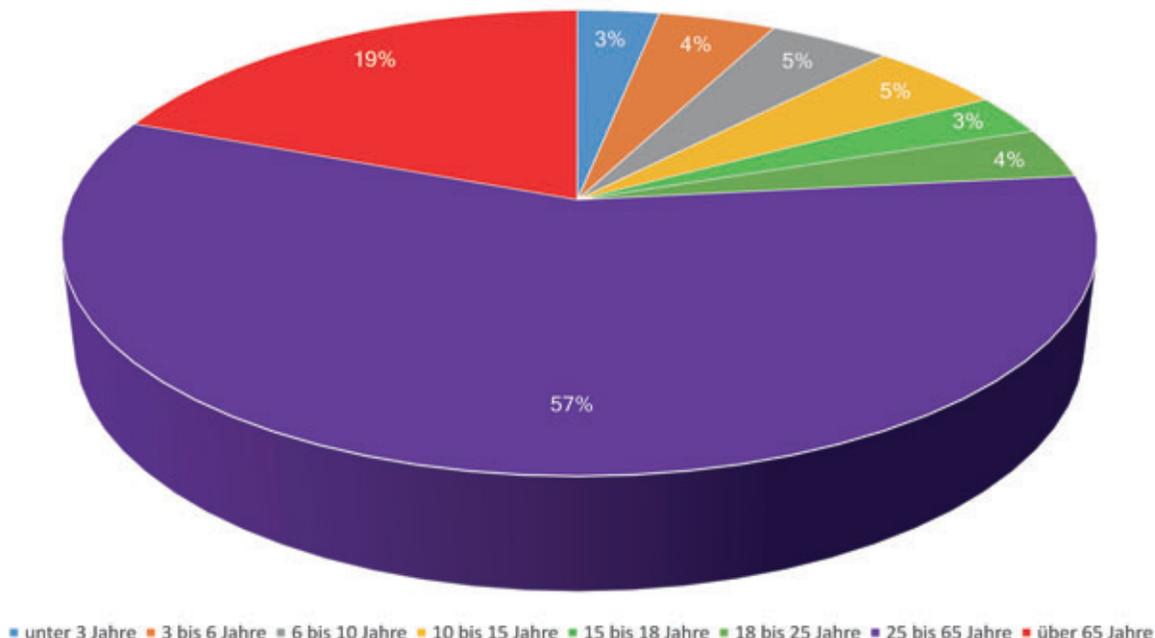
# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

## Positive Entwicklung der Einwohnerzahl

Auch im Jahr 2020 hielt in Thiendorf der positive Trend der Entwicklung der Einwohnerzahl an. Das seit vielen Jahren verfolgte Ziel zur Entwicklung einer attraktiven und lebenswerten Gemeinde trägt somit Früchte. Zum 31.12.2020 lebten 3.799 Menschen in unserer Gemeinde, ein Plus von 27 im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2020 konnten wir uns über 37 Geburten freuen. Demgegenüber standen 28 Sterbefälle. Der Anteil der Bevölkerung von 0 bis 18 Jahre beträgt rund 20 Prozent.



Alterstruktur zum 31.12.2020



## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Auslegung der 1. Nachtragsatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die 1. Nachtragsatzung mit Nachtragsplan liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom:

**23. bis 30. Juni 2021**

zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf in der Kämmererei öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Mit Bescheid vom 07.06.2021 des Landrates des Landkreises Meißen wurde die 1. Nachtragsatzung mit Nachtragsplan der Gemeinde Thiendorf für das Jahr 2021 bestätigt.

Die folgenden neuen Maßnahmen bzw. Erweiterungen zu bestehenden Maßnahmen wurde im Nachtragsplan veranschlagt:

- Mehrkosten für den Hortneubau in Ponickau 500.000,- EUR  
Deckung vollständig durch Kreditierung
- Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Ponickau 300.000,- EUR  
Deckung durch Fördermittel 50% und Kreditierung
- Neuerrichtung biolog. Kleinkläranlage für Hortneubau 130.000,- EUR  
Deckung überwiegend durch Kreditierung und HH-Mittel
- Fahrzeug für die Kinder- und Jugendfeuerwehren 35.000,- EUR  
Deckung teils durch Spenden und HH-Mittel
- Fahrzeug für die OFW Naundorf 15.000,- EUR  
Deckung durch HH-Mittel
- Zuwendung „pauschale Mittel zur Stärkung des ländl. Raumes“ 140.000,- EUR  
Allgem. Deckungsmittel im Ergebnishaushalt

Die Einsichtnahme in die Haushaltsunterlagen 2021 ist montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich.

Wir bitten um Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (Tragen eines Mund-Nasen-Schutz sowie Einhaltung der Abstandsregelungen).

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
Gemeinde Thiendorf

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum  
26.09.2021

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum  
10.10.2021

in

### I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber  
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl  
Unterstützungsunterschrif-  
ten:

Bürgermeister

1

40

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am  bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeinde Thiendorf, Hauptamt, Frau Haorig, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis  bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
  - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Gemeinde Thiendorf, Hauptamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

## IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Anschrift  
Gemeinde Thiendorf, Sekretariat, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

bis  
Datum  
22.07.2021, 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemein-

dewahl Ausschusses spätestens am Datum  
15.07.2021 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
  - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber  den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 4 Satz 1 Sächs-GemO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

## V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## VI. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die (Ober-)Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1, 2 KomWG organisatorisch mit der

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag  
verbunden.

Ort, Datum Thiendorf, 18.06.2021	Unterschrift  Mocker Bürgermeister	
-------------------------------------	--	---

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Thiendorf für das Jahr 2020

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	933,70	389,04	210,08
erforderliche Sachkosten	211,07	87,95	47,49
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.144,78	476,99	257,57

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	165,00	95,00	55,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	733,28	135,49	38,24

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	58.525,39
Zinsen	
Miete	
Gesamt	58.525,39

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	23,69	9,87	5,33

Mehr Informationen im Internet:  
[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## Sonstige Informationen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

### ■ Verantwortlichkeiten für Verpackungsabfälle: **REMONDIS für Gelbe Tonnen, Nehlsen für Glascontainer**

#### Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die Gelben Tonnen die **REMONDIS Elbe-Röder GmbH, Mühlbacher Weg 3, 01561 Lampertswalde, Tel.: 035248 836-12, E-Mail: info.ost@remondis.de** zuständig. **Auftraggeber von REMONDIS ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com.** Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma REMONDIS bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an REMONDIS zu richten.

**In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).**

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden. Falsch befüllte Gelben Tonnen mit z.B. Nichtverpackungen oder Restmüll versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

**Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer).** Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die Glasentsorgung die **Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 03521 76540, Email: info.sachsen@nehlsen.com** zuständig. **Auftraggeber von Nehlsen ist die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 4832-0, E-Mail: info@bellandvision.de.**

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE  
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

### ■ Kreisverkehrsamt digital

#### „i-Kfz“ oder Online-Terminvereinbarung bieten guten Service

„I-Kfz“ – die internetbasierte Kraftfahrzeugzulassung – ermöglicht es, das Fahrzeug einfach online an-, um- und abzumelden – bequem von zu Hause, rund um die Uhr, ohne Wartezeit. Neben je nach Vorgangsart unterschiedlichen Dokumenten sind für die Nutzung

- ein neuer Personalausweis, eID-Karte oder Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion,
- ein Smartphone oder Tablet mit AusweisApp 2.0 oder Kartenlesegerät

notwendig.

In Bezug auf das Projekt „i-Kfz“ sind sehr positive Entwicklungen spürbar. Während im Jahr 2019 lediglich zwölf Fahrzeuge internetbasiert außer Betrieb gesetzt wurden und für die zweite Stufe „i-Kfz“ (Wiederzulassung von Fahrzeugen auf den gleichen Halter) kein einziger Fall im Landkreis Meißen vorlag, sind ab Mai 2020 bereits insgesamt 63 internetbasierte Zulassungs- und Außerbetriebssetzungsvorgänge in der dritten Stufe „i-Kfz“ beantragt und bearbeitet worden.

Damit waren im Landkreis Meißen, als erstem sächsischen Landkreis, nahezu alle Zulassungsvorgänge für natürliche Personen internetbasiert möglich. Die vierte Stufe von „i-Kfz“ soll voraussichtlich ab 2022 juristischen Personen und damit bspw. auch Autohäusern die Nutzung von internetbasierten Zulassungsvorgängen ermöglichen und verspricht damit eine spürbare Entlastung der regulären Schaltertätigkeit.

Weitere Informationen sowie den Zugang zum Portal „i-Kfz“ finden Interessierte auf den Seiten des Kreisverkehrsamtes unter [www.kreis-meissen.org/16853.html](http://www.kreis-meissen.org/16853.html).

Wer sein Fahrzeug nicht internetbasiert zulassen kann oder möchte, hat selbstverständlich auch weiterhin die Möglichkeit vor Ort vorzusprechen. Für eine optimierte Terminvereinbarung wurde dafür ein neues Onlinesystem etabliert. Terminvereinbarungen sind darüber sowohl für Anliegen der Kfz-Zulassung als auch für Fahrerlaubnisangelegenheiten möglich. Das Portal ist ebenfalls auf der Website des Landratsamtes eingestellt: <http://www.kreis-meissen.org/89.html>.

Die mögliche Terminauswahl wird entsprechend der gewünschten Leistung ermittelt. Nach Buchung des Termins erhält der Nutzer eine Bestätigung per E-Mail. Diese enthält eine vierstellige Ticketnummer sowie einen QR-Code. Mit dem QR-Code oder der Ticketnummer ist dann das Anmelden am Terminal im Atrium des Landratsamtes ab 15 Minuten vor dem Termin möglich.

Alle Datenschutzbelange sind dabei selbstverständlich berücksichtigt: So werden die Daten nur für die Zwecke der Terminvereinbarung gespeichert und direkt nach Beendigung des Termins automatisch gelöscht.

Aktuell werden Termine ausschließlich für den Standort Meißen vergeben. Vorsprachen ohne Termin sind pandemiebedingt bis auf Weiteres nicht möglich. Zudem sind die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten. Das Vorweisen eines negativen Covid-19-Testergebnisses ist hingegen nicht erforderlich.

Kreisverkehrsamt

## ■ Notfonds für Jugendliche geht an den Start

### Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021. Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der "Jugendnotfonds Sachsen" zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Landjugend e.V., die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Sächsische Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen“, so die Initiator:innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter [www.jugendnotfonds-sachsen.de](http://www.jugendnotfonds-sachsen.de) melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

**Weitere Informationen unter [www.jugendnotfonds-sachsen.de](http://www.jugendnotfonds-sachsen.de)**

#### Pressekontakt:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung  
Edda Laux  
[edda.laux@dkjs.de](mailto:edda.laux@dkjs.de), 0176-125 767 84

*Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mittelfristig durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.*

## Oberschule Schönfeld

### ■ Oberschule Schönfeld erhält digitale Tafeln

In der Oberschule Schönfeld hat ein neues Zeitalter begonnen: In der letzten Maiwoche wurden alle 14 grünen Kreidetafeln abgebaut und durch digitale Tafeln ersetzt. Die ganze Woche lang haben die Mitarbeiter der Radebeuler Firma Manig und Palme gewerkelt, geschraubt, gebohrt und geschleppt. Sie haben ganz oben begonnen und sich Tag für Tag ein Stockwerk nach unten gearbeitet. Nun ist jeder Unterrichtsraum auf dem



neuesten Stand. Für die Schule war es ein gewaltiger Kraftakt. Denn: Der Einbau lief parallel zum Unterricht. Täglich standen mehrere Räume nicht für den Unterricht zur Verfügung. Eine andere Lösung musste her: Der Speiseraum wurde dank variabler Wand in zwei Räume geteilt. Eine Klasse fand sogar Unterschlupf in der Speisehalle im Schloss. Vielen Dank an die Gemeindeverwaltung für das unkomplizierte Bereitstellen des Raums. Pünktlich zum Beginn der Abschlussprüfungen am Montag, 31. Mai., waren die Grobarbeiten beendet. Die Feinarbeiten, also das Einrichten der Tafeln mit entsprechender Software, dauerte freilich noch etwas länger an. Für das Lehrerkollegium ist es ein nahtloser Übergang, der natürlich auch mit etwas Wehmut betrachtet wird. Manch Kollege hat seine gesamte Lehreraufbahn mit den Kreidetafeln verbracht. Nun hängt an deren Stelle ein großer Bildschirm. Versehen ist dieser mit zwei weißen Seitenflügeln, die mit speziellen Stiften beschrieben werden können. Also alles in allem fast wie eine „alte“ Tafel. Doch die Neue kann viel mehr. Einen ersten Einblick haben die Pädagogen noch in derselben Woche bei einer kurzen Einarbeitung gezeigt bekommen. In den Sommerferien wird es zudem eine spezielle Schulung geben. Doch bis dahin heißt es: probieren, testen und neu lernen. Übrigens auch für die Schüler. Für sie ist es ein ebenso ungewohnter Anblick. Doch zum Glück durften auch sie die neuen Tafeln schon ausprobieren und darauf schreiben und zeichnen.

Text und Foto Simone Burig

### ■ Zum Schulabschluss ein Volleyballspiel

In ihrer letzten Schulwoche ging es bei den Zehntklässlern der Oberschule Schönfeld nochmal sportlich zu. Sie organisierten ein Volleyballspiel, bei dem natürlich auch die Lehrer nicht fehlen durften. Der Plan war zunächst: Schüler gegen Lehrer. Doch spontan entschieden sich alle Teilnehmer für gemischte Mannschaften. Bei Sonnenschein ging's los. Alle legten sich mächtig ins Zeug, um den Ball über das Netz zu baggern. Gar nicht so einfach, wenn man kein Profi ist. Noch dazu beförderte der heftige Wind den Ball ein ums andere Mal ganz woanders hin als angedacht. Aber das tat der Laune der Spielenden und des Publikums keinen Abbruch. Auch ein leichter Regenschauer wurde einfach weggebaggert. Vielen Dank an das Organisationsteam aus der Klasse 10b und viel Erfolg allen Abschlussklassen bei den Prüfungen.

Text und Foto: Simone Burig



## Kita Tauschaer Spatzennest

### ■ Kleine Forscher entdecken die Blumen, Steine und Tiere im Beet.

Im Frühling werden die Tage wieder länger und die Natur fängt an aufzublühen. Die Bäume werden langsam wieder grün, die Blumen auf unseren Beeten wachsen und strecken ihre bunten Köpfe zur Sonne. Wir haben einen sonnigen Tag genutzt, um Erdbeerpflanzen, Minze und Schnittlauch auf unserem Beet im Kindergarten einzupflanzen. Zunächst haben wir uns alle benötigten Gartengeräte aus dem Schuppen geholt. Vor unserem Beet haben wir die Pflanzen mit unseren Sinnen kennengelernt. Wir haben an den Pflanzen gerochen, bestaunt und angefasst. Das Beet wird neugierig umgegraben. Dadurch wird der Umgang mit unseren Gartengeräten und den Pflanzen spielerisch geübt. Damit fördern die Kinder ihre Sinne durch ihre Wahrnehmung. Wie riecht das Minzblatt? Wie schmeckt der Schnittlauch? Wie fühlt sich die Erde an? Wohin kriecht der Regenwurm? Die Kinder lieben es, diesen Fragen nachzugehen. Wenn sie ihre Umgebung mit Spaß erkunden und diese mit Freude verändern, wirkt sich dies positiv auf die Entwicklung aus. Die Entdeckungen, die sie machen, sind auf kleine Dinge gerichtet: etwa einen Schmetterling oder kleine Blütenblätter, welche auf dem Gras liegen. Während des Einpflanzens tauschen sich die Kinder ihre Gartengeräte aus und sprechen sich miteinander ab. Zum Abschluss bewässern die kleinen Gärtner ihre Pflanzen. Die Kinder beobachten beeindruckt ihr Beet, welches sie durch ihr Tun verändert haben.



Mehr Informationen im Internet: [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## ■ Kino im Tauschaer Spatzen- nest

Mit der Post kam am Montag, 17. Mai 2021, ein Paket. Die Erzieherinnen stellten den leeren Karton in die Bauecke zum Spielen. Aus dem Karton wurde zuerst ein Haus im Rollenspiel und plötzlich war es ein Fernseher. Die Kinder spielten Zeichentrickserien nach. Aus der Verkleidungsecke nahmen sich die Kinder Requisiten. Im Rollenspiel sprachen die Kinder davon, dass sie die Besuche im Kino vermissen. Dies war die Grundlage für unseren Kinotag. Im Morgenkreis haben wir mit den Kindern besprochen, was man denn alles für einen Kinobesuch braucht: Wir brauchen Sitze, Eintrittskarten, Popcorn und „einen Film in ganz groß.“ Daraufhin haben die Kinder am Dienstag die Möglichkeit bekommen, ihre Eintrittskarte zu basteln. Dabei haben sie diese mit Fantasie und Kreativität individuell gestaltet. Dabei haben wir uns über die Medienhelden und Serien unterhalten. Dabei fanden wir heraus, dass die meisten Kinder das Thema Lego und Tiere haben. Aber welchen Film werden wir im Kino sehen? Gibt es Popcorn im Kindergarten? Wann werden wir ins Kino gehen?

Am Mittwoch war es so weit. Das Entspannungszimmer wurde von den Erzieherinnen in ein Kino verwandelt. Im Kindergarten roch es nach Popcorn. Alle Kinder wussten, was heute passiert. „Wir gehen ins Kino!“ sagten die Mädchen der Spatzengruppe. Nach dem Frühstück holten alle Kinder ihre Eintrittskarten und stellten sich wie in einem Kino in einer Warteschlange an. Zuerst wurde das Popcorn verteilt. Bevor es in den Kinosaal ging, wurde die Eintrittskarte für den Überraschungsfilm entwertet. Die Kinder suchten sich im Kinosaal einen Platz und warteten gespannt auf den Film.

Plötzlich erschien ein Lego Logo und die Spannung stieg. In unserem Kino liefen Lego City Kurzfilme und eine Folge von Shaun das Schaf. Das Popcorn wurde genüsslich gegessen. Mit großer Spannung und viel Spaß wurden die Filme angeschaut.

Um das Medienerlebnis zu verarbeiten, trafen wir uns nach dem Kinobesuch in einen Gesprächskreis. Die Kinder haben von ihren ersten Kinoerlebnissen berichtet und wie sie die Filme wahrgenommen haben. Ein Junge antwortete: „Mir hat am besten Lego City gefallen und die Dunkelheit (im Kinosaal) und die Lichter.“ Darauf ein Mädchen: „Das es ganz dunkel war, war toll!“



## Thendorfer Kneipp-Kinderland

### ■ Spiel, Spaß und eine süße Überraschung zum Kindertag im Thendorfer Kneipp – Kinderland

„Hurra, wir feiern Kindertag und alle Kinder dürfen wieder zu uns kommen.“

*Wenn man genügend spielt, so lange man klein ist,  
trägt man Schätze mit sich herum,  
aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.*  
Astrid Lindgren

Im ganzen Haus und Garten gab es buntes Treiben. Die Kinder konnten ihre Lieblingsfahrzeuge mitbringen. So waren Fahrrad- und Rollerfahrer, aber auch kleine Traktorfahrer im Hof unterwegs. Es wurde zu Musik getanzt, lustige Spiele gemacht und noch vieles mehr. Im Hort gab es eine süße Überraschung, jedes Kind konnte sich seine eigene Schokolade herstellen und nach Belieben dekorieren. Es entstanden süße kleine Kunstwerke, welche die Kinder am Nachmittag stolz ihren Eltern präsentierten. Unser Küchenteam überraschte die Kinder mit einem besonderen Mittagessen. Für die Kita- und Hortkinder gab es Hamburger. Die Hortkinder konnten sich ihren eigenen Burger zusammenstellen. Die Krippenkinder hatten leckere Bratwurst. Es gab Kinderbowle und allerlei Obst und Gemüse für unsere Kinder.

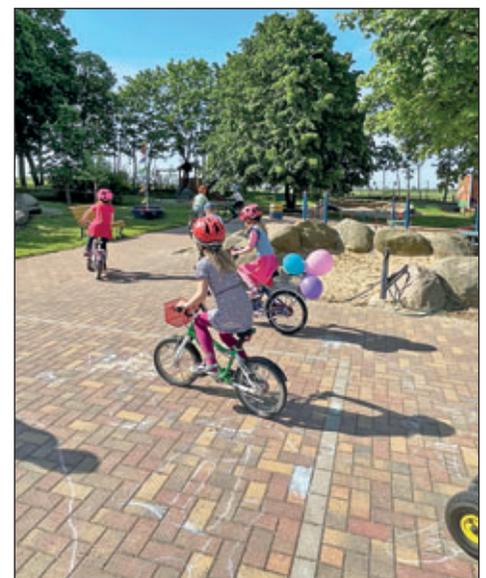
Die Erzieherinnen und Kinder möchten sich an dieser Stelle ganz besonderes bei unserem Küchenteam bedanken. Toll, dass Ihr unsere Wünsche und Ideen immer verwirklicht. :-)

Alle Kinder hatten sichtlich Spaß und am Nachmittag ihren Eltern viel zu erzählen.

Unser Garten wurde dieses Jahr wieder von den Erzieherinnen liebevoll gestaltet und bepflanzt. So grünt, blüht und gedeiht es prächtig in unserem Garten. Wir haben eben doch einen grünen Daumen.

Die Kinder und Erzieher von der Alten Schule Hort, möchten sich bei Familie Noack für die schöne Frühjahrsbepflanzung bedanken.

Bis bald, das Team von Thendorfer -Kneipp Kinderland



## Freiwillige Feuerwehr

### ■ Feuerwehrdienst der Freiwilligen Feuerwehr Ponickau im Juni 2021!

Am 4. Juni, 18.00 Uhr trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der FFW- Ponickau zum Dienst. Themen des Dienstes waren: Fahrzeug- und Gerätekunde, Arbeitsschutzbelehrung, Auffrischung Funk, Urkundenübergabe für Lehrgänge, Neuaufnahme und Verabschiedung aus dem Einsatzdienst.

Angefangen wurde mit der Urkundenübergabe und Verabschiedung, da zwei Kameradinnen mit Baby da waren und das Zeitfenster nicht sehr groß war. Den Grundlehrgang absolvierten Mandy Dausel, Marlene Hoffmann, Juliane Kovacs, Sandra Richter, Sabine Klein, Alec Hackel, Benedict Klein und Kay Günther. Den Funklehrgang absolvierten: Mandy Dausel, Sabine Klein, Kay Günther, Alec Hackel und Benedict Klein. Truppführerlehrgang absolvierten Jonas Geyer, Tom Schurig, Kevin und Vincent Klein.

Stanley Kleinichen wurde in die Feuerwehr Ponickau aufgenommen und Felix Philipp in die Jugendfeuerwehr.

Aus dem Einsatzdienst wurden Dietmar Hempel und Bernhardt Schober von den Kameraden mit einem Geschenk verabschiedet, sie sind aber weiterhin aktiv in der Unterstützung der Jugendfeuerwehr. Es freut uns, dass es Feuerwehrynachwuchs gibt.

Danach wurden in Gruppen die genannten Dienste durchgeführt.

Da die Babys gut erzogen waren und durchhielten, konnten die Frauen am kompletten Dienst teilnehmen, Danke an die Muttis und an alle die am Dienst teilnahmen zum Wohle unserer Einwohner.

*Friedemann Böhme  
Ortswehrleiter*



## ■ Elektromobilität - ein unterschätztes Problem für die Feuerwehr

Mit der zunehmenden Anzahl an neuen Antriebssystemen, vor allem ist hier der Elektroantrieb zu nennen, wachsen auch die Aufgaben der örtlichen Feuerwehren.

Diesem Thema haben sich die Kameradinnen und Kameraden der Kleinnaundorfer Wehr im Mai angenommen. Coronabedingt in Kleingruppen, wurde ein sehr abwechslungsreicher und höchst spannender Dienst vorbereitet, welcher einen ersten kleinen Einblick in die Gefahren und daraus resultierenden Probleme der Elektromobilität gegeben hat.

Neben E-Autos erfreuen sich auch Elektrofahrräder und E-Roller wachsender Beliebtheit und können durch defekte oder beschädigte Akkus zur Gefahr werden.

Die eigenen Möglichkeiten der Bekämpfung von Batteriebränden sind hierbei arg begrenzt, weshalb dieser Thematik zukünftig größerer Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Ein besonderer Dank gilt dem Autohaus Jörg Pattusch GmbH & Co. KG für die Bereitstellung verschiedener Anschauungsobjekte, welche auch bei einer kleinen Probefahrt getestet werden konnten.

Jeder der Anwesenden konnte seinen persönlichen Erfahrungsschatz erweitern, deshalb noch einmal ein großes Dankeschön an die Organisatoren!

(LS)



## Aus den Vereinen

### ■ Liebe Sportfreunde



Endlich ist es soweit und wir können unseren Sportbetrieb wieder aufnehmen.

Allerdings werden wir noch eingeschränkt starten und in ein paar Sektionen müssen wir neu planen und besetzen, da die letzten Wochen und Monate leider nicht spurlos an uns vorbeigegangen sind.

Wir werden mit den Sektionen Kegeln, Volleyball und Dart starten, natürlich mit entsprechendem aktualisiertem Hygienekonzept, das sowohl im Sportgebäude als auch im Vereinsschaukasten aushängt.

Im Kegeln werden wir das Training wieder aufnehmen, und zwar Dienstag und Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr, um uns für den Wettkampfbetrieb wieder fit zu bekommen. Wir planen in dieser Saison mit einer gemischten Mannschaft am Wettkampf teilzunehmen.

Wir werden auch baldmöglichst das Training für Kinder und Jugendliche im Kegeln wieder anbieten, jedoch müssen wir dies sorgfältig planen, da wir die Trainierstelle neu besetzen müssen. Kinder und Jugendliche, die Interesse haben, melden sich bitte schon jetzt uns, damit wir diese in die Trainingsplanung mit aufnehmen können. Wir freuen uns auch sehr, wenn sich Interessenten für die Trainierstelle bei uns melden.

Volleyball wird wie immer in Spielgemeinschaft mit Schönfeld und in den folgenden Monaten erst einmal nur im Außenbereich (Beachvolleyballplatz) gespielt.

Die neue Sektion Dart kann nun endlich starten. Der Spielbetrieb findet im ehemaligen Jugendclubgebäude statt.

Die Sektion Tanzen wird aus organisatorischen Gründen den Sportbetrieb noch nicht wieder aufnehmen.

Nach dem schmerzlichen Verlust unseres treuen Sportfreundes Gerald müssen wir uns bezüglich der Aufrechterhaltung des Betriebs der Sektion Fußball grundlegend Gedanken machen. Bis dahin findet kein Spielbetrieb statt.

Eine wichtige Voraussetzung für Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist der Beitrag, den jedes Mitglied zu entrichten hat. Um allen Sportfreunden des Vereins die Unannehmlichkeiten, die uns die derzeitige Situation beschert, etwas zu erleichtern, hat der Vorstand beschlossen, den Beitrag zu halbieren.

Mit einem einfachen „Sport frei“ wünschen wir Euch allen eine gute Zeit und bleibt gesund!

Der Vorstand des  
SV Thiendorf e.v.

### ■ Liebe Freunde des Sports,



erneut sehen wir uns gezwungen das alljährliche Sportfest abzusagen.

Wir bedauern es sehr, da der LSV in diesem Jahr sein 60. Jubiläum feiert.

Der Vorstand des LSV 61 Tauscha e.V.

Mehr Informationen im Internet:  
[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## Anzeigen

## Kirchennachrichten

### ■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



#### ■ Gottesdienste

**Donnerstag, 24. Juni Johannistag**

Sacka 16.30 Uhr Johannisandacht mit Pfarrerin Prokopiev

**Samstag, 26. Juni**

Sacka 17.00 Uhr Familienkirche mit Christine und Steve

**27. Juni 4. Sonntag nach Trinitatis**

Dobra 9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Maurer

**4. Juli 5. Sonntag nach Trinitatis**

Würschnitz 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
mit Pfarrer i.R. Staemmler

**11. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis**

Tauscha 9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Waffenschmidt

**18. Juli 7. Sonntag nach Trinitatis**

Sacka 10.00 Uhr Konfirmation mit Pfarrer Dregennus

#### ■ Gemeindenachmittag unter Vorbehalt der aktuellen Situation

Tauscha Donnerstag, 15. Juli, 15.00 Uhr in der Kirche

#### ■ FAMILIENKIRCHE

**Samstag, 26. Juni, 17.00 Uhr – 17.45 Uhr im Pfarrhaus Sacka**

„*Glaube, Liebe, Hoffnung*“, drei große Schlagworte, mit denen wir uns weiterhin beschäftigen wollen. Im Mai ging es um den Glauben und im Juni dreht sich alles um das Thema „Liebe“. Dabei geht es nicht nur darum, ob wir geliebt werden, sondern auch wie wir uns selbst und andere sehen.

Liebe - ein Wort mit vielen Bedeutungen.

#### ■ Christenlehre

Zum Abschluss des Schuljahres laden wir alle Kinder der Christenlehregruppen ganz herzlich ein.

**Donnerstag, 8. Juli um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka**

Wir freuen uns auf euch! Christine und Steve

#### ■ Wichtige Telefonnummern

##### • Pfarrer Dregennus

Tel.: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703

kg.Ponickau@evlks.de

##### • Pfarramt Sacka

Verwaltung Beate Sachse

Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr

und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr

##### • Gemeindepädagogen:

Christine Dregennus

Tel.: 0157- 87511370

E-Mail: christine.dregennus@online.de

Steve Müller

E-Mail: steve.mueller@evlks.de



## Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### Sonntag –27. Juni, 4. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst zur Konfirmation m. Kindergottesdienst

#### Sonntag –04. Juli, 5. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Linz – Gottesdienst mit Sup. i.R. Hess

#### Sonntag – 11. Juli, 6. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl u. Kindergottesdienst

#### Sonntag – 18. Juli, 7. So. n. Trinitatis

19.00 Uhr in Linz – Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sonntag –25. Juli, 8. So. n. Trinitatis

14.00 Uhr in Ponickau – Verabschiedungsgottesdienst von Pfr. F. Dregennus und C. Dregennus

Je nach den geltenden Bestimmungen in der Kirche oder im Pfarrgarten Ponickau

Bitte hierzu dann die aktuellen Aushänge beachten!

### Gemeindekreis

in Ponickau: Donnerstag, 08.07.21, 14.30 Uhr  
(für Ponickau, Linz u. Böhla)

### Gemeindekreis

in Thiendorf: Donnerstag, 15.07.21, 14.30 Uhr

### Gemeindekreis

in Schönfeld: Donnerstag, 15.07.21, 16.30 Uhr

### Treffpunkt Frau

in Ponickau: Freitag, 09.07.21, 19.30 Uhr  
Thema: „Abschluss vor der Sommerpause“

### Bibelgesprächskreis

in Ponickau: Montag, 28.06. u. 12.07.21  
(Pfarrhaus) jeweils 19.30 Uhr

### Bibelgesprächskreis

in Ponickau: Donnerstag, 08.07. u. 22.07.21  
(bei Familie Schwibs) jeweils 20.00 Uhr

### Mutti – Kind – Kreis

in Ponickau: Donnerstag, 24.06. u. 08.07.21 um 9.00 Uhr

### Männerstammtisch

in Thiendorf: Donnerstag, 30.06.21 um 19.00 Uhr  
je dann gegebener Möglichkeit evtl. im Pfarrhaus /  
Pfarrgarten Schönfeld

### Einladung zum Gebet für die Pandemiesituation, unser Land, unsere Orte und persönliche Anliegen

Montag, 18.00 Uhr in der Kirche Linz

Mittwoch, 18.00 Uhr in der Kirche Schönfeld

Freitag, 18.00 Uhr in der Kirche Ponickau

**Bitte beachten sie bei den Gottesdiensten und Gebetstreffen die geltenden Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes.**

[www.kirche-schoenefeld-ponickau-linz.de](http://www.kirche-schoenefeld-ponickau-linz.de)

### Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau:

Simone Böhme

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,

Rosenbornstraße 1, 01561 Thiendorf-Ponickau,

E-Mail: [kg.ponickau@evlks.de](mailto:kg.ponickau@evlks.de)

Tel.: 035755 / 7 28 Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr,

Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr



### Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,

E-Mail: [kg.schoenefeld@evlks.de](mailto:kg.schoenefeld@evlks.de)

Tel.: 035248 / 81285 Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,

Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

## Anzeigen